

Ermöglichen Sie
langzeitarbeitslosen Menschen
soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
und Übergänge in reguläre
Beschäftigung

**Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse
bei allen Arbeitgebern, in Vollzeit und in
Teilzeit, durch ...**

... Lohnkostenzuschüsse in Höhe von
bis zu 100% des Arbeitsentgelts
oder des gesetzlichen Mindestlohns
für die Dauer von bis zu fünf Jahren,



... Übernahme der Kosten für ein Coaching für die
Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer,

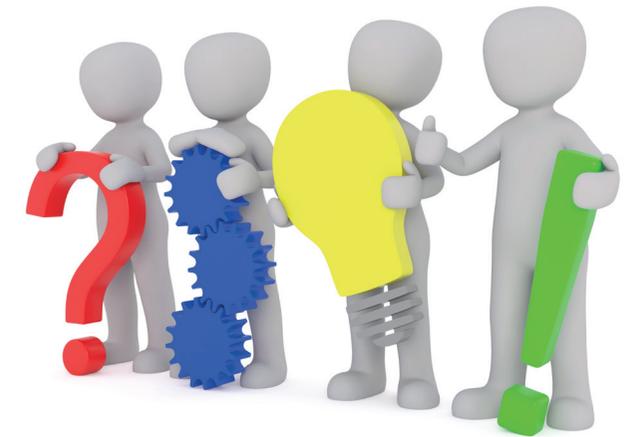
... Erstattung von Weiterbildungskosten wäh-
rend der Beschäftigung

Herausgeber:

Jobcenter Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: März 2019

www.jobcenter-warendorf.de
www.kreis-warendorf.de



Teilhabe am Arbeitsmarkt

**Neue Fördermöglichkeit von
Teilhabe- und Beschäftigungschancen für
langzeitarbeitslose Menschen**

Eröffnen Sie Langzeitarbeitslosen Teilhabechancen und Beschäftigungsperspektiven, indem Sie ...

... einen geeigneten Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen bereitstellen und langzeitarbeitslose Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen,

... den geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich einzugewöhnen und

... sie fachlich anleiten und in betriebliche Arbeitsabläufe einbinden.



Trotz guter Arbeitsmarktlage gelingt es langzeitarbeitslosen Personen kaum, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Viele dieser Menschen wollen gerne wieder arbeiten. Sie sind motiviert und zeigen Engagement, wenn sie die Chance erhalten, wieder ins Berufsleben zurückkehren zu können. Um den Sprung in die Erwerbstätigkeit zu schaffen, benötigen Langzeitarbeitslose jedoch einen geeigneten Arbeitsplatz und Unterstützung nach der Beschäftigungsaufnahme.

Diese Unterstützung können wir bieten, wenn Sie als Arbeitgeber für diese langzeitarbeitslosen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, zur Verfügung stellen. Dies gilt für alle Arten von Tätigkeiten und Branchen.

Wir fördern Sie mit ...

... Lohnkostenzuschüssen für bis zu fünf Jahre für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei der Einstellung von arbeitsmarktfremden Personen, die bereits seit vielen Jahren Leistungen der Grundsicherung erhalten und über 25 Jahre alt sind.

- In den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses beträgt der Zuschuss 100 %,
- im dritten Jahr des Arbeitsverhältnisses 90 %,
- im vierten Jahr des Arbeitsverhältnisses 80 %,
- im fünften Jahr des Arbeitsverhältnisses 70 %.

Der Lohnkostenzuschuss bemisst sich für tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber sowie für Arbeitgeber, die nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, nach dem gezahlten Arbeitsentgelt – für andere Arbeitgeber nach dem gesetzlichen Mindestlohn.

... der Übernahme von Weiterbildungskosten während des Arbeitsverhältnisses in Höhe von bis zu 3.000 Euro.



... der Übernahme von Kosten einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching) für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Unsere Service Nummer lautet:

0 25 81 - 53 57 10

Jobcenter Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Arbeitgeberservice-jobcenter@kreis-warendorf.de

www.jobcenter-warendorf.de
www.kreis-warendorf.de